

ANZAG GIRLS CUP 23. April in Bochum C-Juniorinnen



Richtlinien für ANZAG Girls Cup

1. Durchführung des Turniers

- Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst zugegen sein.
- Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallen-Richtlinien und die Turnierbestimmungen hingewiesen werden.

2. Turniermodus

- Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele und Strafstoßschießen (Unentschieden nach Ablauf der Spielzeit bedeutet sofortiges Sieben-Meter-Schießen mit 5 Schützen) müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

3. Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen, muss rechteckig sein und soll der Größe (30 m x 15 m) entsprechen. Wird mit Banden gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußball-Regeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein. Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft soll aus max. 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 5 (ein Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Die Wechsel sollen zusätzlich von eventuell eingesetzten Linien bzw. Torrichtern überwacht werden. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarren. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

5. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für Freundschaftsspiele der teilnehmenden Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Bei allen anderen Mannschaften und Gruppen bedarf es einer besonderen Genehmigung. Zugelassen sind nur Spielerinnen des Jahrgangs 1996 bis 1999.

6. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme der Schuhe und Schienbeinschützer – die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen (Multinocken) spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen, und sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Weitergehende Bestimmungen des Halleneigentümers und des Veranstalters sind zu beachten. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Einzelheiten über die Spielkleidung, z.B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der Veranstalter in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel IV (Amtliche Fußballregeln) festzulegen.

7. Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

8. Spielzeit

Die Spielzeit kann dem Spielplan entnommen werden. Die Spielzeit wird durch einen Zeitnehmer oder die Turnierleitung festgestellt.

9. Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit die Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen. Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Springt der Ball an die Decke oder an herabhängende Gegenstände, wird dieser Verstoß mit einem indirekten Freistoß von der Mittellinie aus bestraft. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles. Bei Hallenturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang in Entscheidungsspielen dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidung für das jeweilige Turnier angewandt werden soll. Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke ermittelt. Bei Hallenturnieren mit Qualifikations- und Endrunden ist nur eine einheitliche Regelung möglich.

10. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei Feldverweis mit der roten Karte scheidet der jeweils

ANZAG GIRLS CUP 23. April in Bochum

C-Juniorinnen



betroffene Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden. Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Spieler sind bei einem Feldverweis nicht automatisch gesperrt. Die spielleitende Stelle kann die Spieler im Wege der einstweiligen Anordnung sperren. Im übrigen sind die Vorschriften der §§ 25, 27 und 28 der Spielordnung des WFLV entsprechend anzuwenden. In den Fällen § 27 (1) Nr. 1 und 2 der SpO/WFLV kann die Mindestsperrfrist auf die Hälfte ermäßigt werden. Der spielleitenden Stelle bleibt es vorbehalten, das Verfahren an die zuständige Kreisspruchkammer bzw. an die Verbandsspruchkammer abzugeben. Im Falle einer Tätlichkeit gegen einen Schiedsrichter, -assistenten oder Torrichter ist dies zwingend. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die zulässige Anzahl Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

11. Spielwertung

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. der Mitgliedsverbände gewertet.

12. Spielerliste – Spielberichte

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen Stelle die Spielerlisten und Berichte zu.

12.1 DER BALL

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

12.2 FREISTOSS

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

12.3 STRAFSTOSS

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

12.4 EINWURF

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.

12.5 TORABSTOSS

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.

12.6 ECKSTOSS

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände – mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte –, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

12.7 ZUSPIEL ZUM TORWART

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Wenn der Torwart den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unerlaubte Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als fünf bis sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

13. Jugendspiele in der Halle

Diese Richtlinien gelten für Jugendspiele in der Halle entsprechend.

14. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter kann ergänzende Spielbestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch dem Sinne dieser Vorschriften nicht entgegenstehen.

Stand April 2011